



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 01 vom 13.01.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Hinweis auf Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS</b>	<b>2</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath</b>	<b>3</b>
<b>Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord</b>	<b>4</b>
<b>Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „2 ASOS Recce Training“ von 28.02. bis 03.03.2023</b>	<b>4</b>
<b>Stellenanzeige: Verwaltungsfachangestellte/r für den Aufgaben- bereich Brand- und Katastrophenschutz</b>	<b>5</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV; Benteler Automobiltechnik GmbH; Wegfall des Erörterungstermins</b>	<b>6</b>

## **Hinweis auf Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS**

Der Landkreis Schwandorf weist darauf hin, dass die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 16/2022 vom 14. Dezember 2022, Seite 153, amtlich bekanntgemacht wurde.

Schwandorf, 23. Dezember 2022  
Landratsamt Schwandorf  
Richard Tischler  
1. Stellvertreter Landrat

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2023**

### I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. November 2022 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.335.200 €
Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.186.000 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 € festgesetzt.

## § 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Haushaltssatzung und -plan wurden dem Landratsamt Schwandorf vorgelegt.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neunburg vorm Wald, 28. Dezember 2022  
Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald  
Klaus Zeiser  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2022**

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>454.700,00 Euro</b>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>702.900,00 Euro</b>
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **0,00 Euro** vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.700,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 16.11.2022, AZ: 2.1-941-2022/012477 erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Neunaigen-Kemnath im Rathaus des Marktes Wernberg-Köblitz (Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz), in der Finanzverwaltung (Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wernberg-Köblitz, 04.01.2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
Neunaigen-Kemnath  
Konrad Kiener  
Verbandsvorsitzender

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord**

Der Landkreis Schwandorf weist darauf hin, dass die Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 17/2022 vom 30. Dezember 2022, S. 214 ff., amtlich bekanntgemacht wurde.

Schwandorf, 09.01.2023  
Ebeling  
Landrat

### **Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „2 ASOS Recce Training“ von 28.02. bis 03.03.2023**

Die US Armee 2 ASOS / 7Army Training Command HQ G3 führt in der Zeit vom 28. Februar 2023 – 03. März 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 2 ASOS Recce Training

Übungsraum: Die Übung findet im freien Gelände und auf Standort- und Truppenübungsplätzen statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Gemeinde Gleiritsch, Gemeinde Guteneck, Stadt Nabburg, Gemeinde Niedermurach, Markt Wernberg-Köblitz, Stadt Pfreimd, Gemeinde Teunz, Gemeinde Trausnitz

Im Rahmen des Manövers finden Feld- und Marschübungen mit Einsatz von Manövermunition, Darstellungsmunition, Nebelmunition und der Umschlag von Kraft- und Schmierstoffen, statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 11. Januar 2023  
Landratsamt Schwandorf

## **Stellenanzeige: Verwaltungsfachangestellte/r für den Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz**

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für den Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n mit entsprechender Ausbildung oder mit Fachprüfung I.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.landkreis-schwandorf.de/](http://www.landkreis-schwandorf.de/)

Schwandorf, 11.01.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV; Benteler Automobiltechnik GmbH; Wegfall des Erörterungstermins**

Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung  
über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)  
Aktenzeichen: 3.1-Be-824-2021/016077  
Benteler Automobiltechnik GmbH  
Wegfall des Erörterungstermins

Das Landratsamt Schwandorf hat am 28.10.2022 im Amtsblatt Nr. 24/2022 des Landkreises Schwandorf sowie im Internet auf der Seite des Landkreises Schwandorf öffentlich bekannt gemacht, dass die Benteler Automobiltechnik GmbH beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb dreier Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Stahl-, verzinkten Stahl- und Aluminiumteilen in 92421 Schwandorf, Fl.Nrn. 749/11, 749/12, 814/2, 814/15, 843/1, 944, 948/6, 958, 958/1 und 958/7 der Gemarkung Schwandorf, vorgelegt hat.

Zugleich wurde bekannt gemacht, dass für einen Erörterungstermin der 25.01.2023 bestimmt wurde.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit Bezug genommen. Gleichzeitig wird hiermit bekanntgegeben, dass das Landratsamt Schwandorf nach Ablauf der Einwendungsfrist am 11.01.2023 entschieden hat, dass kein Erörterungstermin durchgeführt wird, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind.

Schwandorf, 12.01.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat